



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 9.10. 2016



WIR KÖNNEN KAROSSERIE

Kfz-Mechatroniker Ausbildung (m/w) mit Schwerpunkt Karosserietechnik - Wir bilden für Sie aus

Besuchen Sie unsere Internetseite



Kfz-Mechatroniker Ausbildung Schwerpunkt Karosserietechnik

Wir können Auto- und Karosserietechnik - Wir bilden für Sie aus!



Ihr Unternehmen führt professionell Karosserieinstandsetzungsarbeiten aus? Wir bilden für Sie aus!

Der Beruf „Kfz-Mechatroniker (m/w)“ mit dem Schwerpunkt Karosserietechnik bietet Ihnen eine hervorragende Basis für die Mitarbeiter Ihres Betriebes, die sich zukünftig mit der Karosserieinstandsetzung befassen werden.

Wir, die Kfz-Innung Berlin, bieten ein breites Berufsbildungsangebot für unser gesamtes automobiles Gewerbe und können selbstverständlich die Aus- und Weiterbildungskette vollständig bedienen.

In naher Zukunft wollen wir nur noch einen Zuständigkeitsbereich für die Berufsschule und die Zusatzqualifikation überbetriebliche Ausbildung etablieren.

Deshalb sollten die Innungen der jeweiligen Verbände (Karosserie- und Kfz-Innung) die Toleranz aufbringen zu akzeptieren, dass der Betrieb eine Ausbildungsentscheidung jenseits der Zuordnung zum jeweiligen Verband trifft.

Da darf es keine Streitereien zwischen „Fürstentümern“ geben, alles muss dem Ausbildungsziel untergeordnet sein.

Wir von der Kfz-Innung Berlin setzen hier auch klare Prioritäten.

Denn der Kundenauftrag definiert, welche Dienstleistungsqualitäten Ihr Betrieb vorhalten sollte, das heißt, dass im Ausbildungsbereich umfassend aufgestellte Nachwuchskräfte heranwachsen, die die Anforderungen an dieses Dienstleistungssegment nachhaltig sicherstellen.

Ein Fragen-Antworten Katalog des Zentralverbandes zum Kfz-Mechatroniker mit Schwerpunkt "Karosserietechnik" zeigt Ihnen, wohin die zukünftige Entwicklung der Ausbildung des Kfz-Mechatronikers gehen wird.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Fragen dieses Themenkatalogs:

- Darf ein Meister im Kfz-Techniker-Handwerk überhaupt den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden oder kann dies nur ein Meister im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk?
- Darf ein Kfz-Betrieb überhaupt Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden?
- Warum wurde der Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik (Mech-Karo) eingestellt?
- Was ist jetzt bei der Ausbildung im Schwerpunkt „Karosserietechnik“

anders als beim Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik?

- Welche typischen Kundenaufträge bearbeitet ein Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“?
- Welche Karosseriereparaturen darf ein Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausüben?
- Welche Ausstattung muss der Kfz-Betrieb vorhalten, um den Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ ausbilden zu können?
- Welche Karosserietechniken sind Auszubildenden während der Ausbildung im Kfz-Betrieb zu vermitteln?
- Warum differenziert der betriebliche Ausbildungsrahmenplan erst in den letzten 12 Monaten der Ausbildung im Schwerpunkt und warum sind die Ausbildungsinhalte in den ersten zwei Jahren in allen Schwerpunkten gleich beschrieben?
- Welche Voraussetzungen muss ein Ausbilder für den Schwerpunkt

„Karosserietechnik“ haben?

- Warum sind für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ eigene und keine gemeinsamen ÜBL-Lehrgänge mit dem Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk erstellt worden?
- Wie ist die Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 für den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ zu gestalten?
- Was hat sich in der Gesellenprüfung zum Kfz-Mechatroniker Schwerpunkt „Karosserietechnik“ gegenüber dem Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik geändert?
- Welcher Prüfungsausschuss prüft die Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ und welche Voraussetzungen müssen die Prüfer besitzen?
- Wie verläuft die Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsjahren beim Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“?
- Ist der Kfz-Mechatroniker mit dem

Schwerpunkt „Karosserietechnik“ hinsichtlich der Karosseriereparatur ein Karosserieinstandhaltungstechniker „light“?

- Warum sind für den Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt „Karosserietechnik“ eigene separate überbetriebliche Lehrgänge etabliert worden?
- Welche Vorschriften und Vorgaben sind für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ einzuhalten?
- Welche Voraussetzungen müssen zukünftige Auszubildende für den Kfz-Mechatroniker im Schwerpunkt „Karosserietechnik“ mitbringen?

Den vollständigen Fragen-Antwort Katalog stellen wir Ihnen auf unserer Website zur Verfügung:
www.kfz-innung-berlin.de/News.



Partnerschaft braucht Sicherheit



» Ich setze auf 100-prozentige Sicherheit und Zuverlässigkeit – deshalb vertraue ich bei der Fahrzeugüberwachung der GTÜ. Auf die GTÜ-Prüfingenieure kann ich mich immer voll verlassen.«

Sven Müller,
 Porsche-Junior 2016 im
 Porsche Mobil 1 Supercup



Werden Sie jetzt
 GTÜ-Prüfstützpunkt!

Für Ihren Erfolg in Ihrem Kfz-Betrieb

zuverlässig – flexibel – kundenorientiert

Nicht nur im Motorsport kommt es auf höchste Sicherheit an. Vertrauen auch Sie in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ bei der amtlichen Hauptuntersuchung und den Änderungsabnahmen.



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Dauerbrenner Lichttest 2016

Aktionstag für die Sicherheit mit der Kfz-Innung Berlin



Thomas Schade, stellv. Schulleiter der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin klebt die erste Lichtplakette des Tages. Das Licht ist fachmännisch geprüft - Der Test ist bestanden.



Beratungsgespräch: Thomas Höser, Schatzmeister der Kfz-Innung Berlin mit einem zufriedenen Kunden nach bestandem Lichttest.



Gutes Licht bringt gute Sicht und damit mehr Sicherheit. Stellv. Lehrlingswart der Kfz-Innung Berlin Gert Augstin mit Nachwuchs-Kfz-Mechatroniker Maurice Mancke.

Auto-Licht, da sind sich die Unfallforscher einig, gehört zur wichtigsten Sicherheitsausstattung eines Fahrzeugs.

Vor sechzig Jahren riefen internationale Verkehrssicherheitsorganisationen erstmalig zur „Beleuchtungswoche“ an ausgewählten Orten auf.

Seitdem ist die Aktion ein Service seitens des Kfz-Gewerbes, bei dem Meisterbetriebe kleine Mängel an der Fahrzeugbeleuchtung sofort und kostenfrei beheben. Nötige Ersatzteile und umfangreichere Einstellarbeiten müssen allerdings bezahlt werden.

„Ohne Zweifel zählt der Lichttest nach wie vor zu den wichtigsten Verkehrssicherheitsaktionen in Deutschland“, betont Obermeister Thomas Lundt. „Diese Aktion zu unterstützen halten wir für extrem sinnvoll und wichtig, weil korrekt eingestellte und voll funktionsfähige Beleuchtung besonders in der dunklen Jahreszeit, wenn die frühe Dämmerung, Nebel und rutschige Straßen bestmögliche Sichtverhältnisse erfordern, ganz entscheidend zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen.“

Im Rahmen des jährlichen Lichttests der Berliner Kfz-Meisterbetriebe fand erneut ein besonderer Sicherheitsaktionstag der Kfz-Innung Berlin statt. Am 08. Oktober 2016 erwarteten wir die Autofahrer/innen auf dem Parkplatz des OBI-Marktes in Steglitz. Hier überprüften die Innungsmeister anlässlich des Aktionstages vor Ort die Beleuchtung der Fahrzeuge kostenfrei und übergaben nach bestandener Prüfung die Licht-Plakette zum Aufkleben an der Windschutzscheibe. Auch der ADAC und die Deutsche Verkehrswacht waren wieder mit „an Bord“.

Allein im letzten Jahr sind während des Aktionsmonats in Berlin mehr als 50 Prozent der Fahrzeuge mit defekter Beleuchtung festgestellt worden und die Statistik des diesjährigen Aktionstages

viel ebenfalls besorgniserregend aus. Die hohe Mängelquote von mehr als 50 Prozent der überprüften Fahrzeuge beweist, wie wichtig es ist, die Berliner Autofahrerinnen und Autofahrer in dieser Hinsicht immer wieder zu sensibilisieren.

“In der Dunkelheit steigt die Unfallgefahr auf das Doppelte“, warnt Obermeister Thomas Lundt. Wir appellieren an alle Autofahrerinnen und Autofahrer das gratis Angebot der Kfz-Innungsbetriebe jedes Jahr im Oktober zu nutzen.

Moderne Lichttechnik stellt in Zukunft hohe Anforderungen an den Service. Die Werkstätten müssen mit genormten Prüfplätzen für die Scheinwerfereinstellung und mit neuen Prüfgeräten ausgerüstet werden. Der Licht-Test als größte Verkehrssicherheitsaktion in Deutschland wird dadurch jedoch keineswegs an Bedeutung verlieren.

In diesem Jahr hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt die Schirmherrschaft für die bundesweite Aktion erneut übernommen.



Die Beleuchtung am Auto wird häufig nur stiefmütterlich behandelt. Hier überprüft Axel Piltowsky, Lehrlingswart der Kfz-Innung Berlin, die Scheinwerfer.



Sicherheit und Service aus einer Hand.

KUS



KUS

KUS
TECHNIK GMBH

KUS
AUTOMOTIVE GMBH

KUS
AKADEMIE

KUS
DATA GMBH

KUS
SERVICE GMBH

25 JAHRE
FAHRZEUGÜBERWACHUNG
DURCH KUS

KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de

/kues.de

Car-2-Lab - Vermittlung digitaler Kompetenzen im Kfz-Sektor

Kfz-Innung Berlin als Kooperationspartner der europäischen Bildungssysteme mit innovativem Lernmodell



Kick-off-Meeting der Projektpartner in der Kfz-Innung Berlin am 11. Oktober 2016. Foto: Stickforth

Die „digitale Revolution“ bedeutet für Wirtschaft und Gesellschaft einen Umbruch, der vergleichbar ist mit dem Übergang von der Industrie- zur Servicegesellschaft.

Zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum im Zeitalter der „digitalen Revolution“ müssen die europäischen Bildungssysteme schnell Lösungen dazu finden, wie digitale Kompetenzen für neue Technologiefelder, für

das Themenfeld Fahrzeugtelematik über das traditionelle Berufsbild hinausgehende berufliche Kompetenzen praxisorientiert weitergegeben werden können.

Die Automobilbranche verändert sich einschneidend. „Car-2-Lab“ will exemplarisch für den Kfz-Sektor und das Technologiefeld Fahrzeugkommunikation aufzeigen, wie in der beruflichen Bildung neue digitale Technologien mit hohem Innovationsdruck erfolgreich vermittelt werden können.

Im Projekt kooperieren Berufsschulen mit Akteuren aus Wissenschaft, Forschung und Industrie aus vier EU-Ländern, aus Deutschland, Dänemark, Polen und Italien.

Zu diesen Partnern zählt auch die Kfz-Innung Berlin. Alle Partner haben ausgewiesene Fachexpertise, verfügen über langjährige Erfahrung im Kfz-Bereich und sind aufgeschlossen gegenüber Innovationen in der beruflichen Bildung.

KfW-Umweltprogramm

Förderung der Elektromobilität in Deutschland

Im Rahmen des Umweltschutzes in Unternehmen ermöglicht die KfW durch ein Förderprogramm den Ausbau der Elektromobilität in Deutschland.

Das Ziel dieses Förderprogramms ist die Förderung von Investitionen die zur wesentlichen Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen

beitragen. Kleine Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU können dabei in einem KU-Fenster besonders günstige Konditionen erhalten.

Dabei werden u.a. gefördert:

In- und ausländische Unternehmen jeder Größe, die sich mehrheitlich in Privatbesitz finden, Freiberufler, Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen und Public Private Partnership-Modelle.

Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland. In diesem Zusammenhang werden u.a. folgende Investitionen zum Ausbau der Elektromobilität in Deutschland gefördert:

Die Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie Hybridfahrzeuge mit bivalentem Antrieb und Brennstoffzellenfahrzeuge. Die CO₂-Emissionen dürfen nicht die Menge von 50 g pro Kilometer übersteigen. Des Weiteren muss die elektrische Reichweite dieser Fahrzeuge mindestens 40 km betragen.



Errichtung von Ladestationen und Betankungsanlagen für Elektro- und Wasserstofffahrzeuge.

Anschaffung von emissionsarmen (darin enthalten sind auch biomethan- oder erdgasbetriebene) gewerblich genutzten leichten Fahrzeugen der Klasse N1 (Gruppe II und Gruppe III) und N2 mit einer Bezugsmasse von bis zu 2.840 kg, die unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 fallen und den Abgasstandard Euro 6 erfüllen.

Welche Vorhaben nicht gefördert werden können, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Umweltschutz in Unternehmen“. Die passenden Informationen finden Sie unter: www.kfz-innung-berlin.de. Generell gilt: Damit eine KfW-Förderung in Anspruch genommen werden kann, muss vor Beginn des Vorhabens einen Antrag bei dem Kreditinstitut ihrer Wahl gestellt werden. Die KfW ermöglicht mit dem Förderprogramm eine Finanzierung von bis zu 100% der




STAHLGRUBER
IMMER MOBIL

PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser in Deutschland
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - 7, von Planung bis Montage
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte für Werkstätten und Autohäuser
- Praxisorientierte Anwenderschulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen

FÜR SIE 3x IN BERLIN

Tempelhof, Nahmitzer Damm 29
Telefon: 0180 5 896322 *

Marzahn, Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352 *

Wittenau, Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354 *

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

www.stahlgruber.de

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife



förderfähigen Investitionskosten. Dabei liegt der Höchstbetrag i.d.R. bei bis zu 10 Mio. € pro Vorhaben. Die Kreditgrenze kann aber durch die Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erhöht werden. Sofern eine Förderung in Anspruch genommen werden sollte,

beträgt bei den im Folgenden dargestellten Laufzeitvarianten die Mindestlaufzeit zwei Jahre.

- Bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1).
- Bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2).
- Bis zu 20 Jahre bei höchstens 3

tilgungsfreien Anlaufjahren (20/3).

Detailliertere Informationen zu weiteren Rahmenbedingungen entnehmen Sie unter folgendem Link:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)).

Kältemittel für Klimaanlage

Zulassungsbeschränkung für Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklassen M1 und N1 mit dem Kältemittel R134a ab dem 01.01.2017

Gemäß den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2006/40/EG über Emissionen aus Klimaanlage neue Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklassen M1 und N1, deren Klimaanlage darauf ausgelegt sind, fluorierte Treibhausgase mit einem GWP-Wert über 150 zu enthalten, dürfen mit Wirkung vom 01.01.2017 nicht mehr zugelassen werden.

Dies betrifft insbesondere das in Kraftfahrzeugen verwendete Kältemittel R134a, das einen GWP-Wert über 150 aufweist.

In diesem Zusammenhang sind die jeweiligen Bundesländer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgefordert worden, die Einhaltung der Richtlinie 2006/40/EG auch über den 01.01.2017 hinaus sicherzustellen.

Dies bedeutet, dass die zuständigen Zulassungsbehörden die Zulassung von Kraftfahrzeugen der oben erwähnten Fahrzeugklassen mit dem Kältemittel R134a, für die keine Ausnahmegenehmigungen für auslaufende Serien und Lagerfahrzeuge erwirkt worden sind, verweigern müssen.

Das Schreiben des BMVI vom 09.09.2016 ist zu Ihrer Information unter www.kfz-innung-berlin.de zu finden.

Da zurzeit keine gesicherten Informationen seitens der Fahrzeughersteller zu erwirkten Ausnahmegenehmigungen



für auslaufende Serien und Lagerfahrzeuge vorliegen, empfiehlt der ZDK, diese Problematik im Rahmen der Neuwagenbeschaffung ab sofort zu berücksichtigen.

Kfz-Betriebe sollten auch den aktuellen Neufahrzeugbestand bezüglich des eingesetzten Kältemittels R134a prüfen und, sofern der Verkauf der betroffenen

Kraftfahrzeuge vor dem 01.01.2017 nicht realisierbar erscheint, eine Tageszulassung der betroffenen Kraftfahrzeuge bis zu diesem Stichtag erwägen.

Sofern uns zu den fahrzeugherstellerspezifischen Ausnahmegenehmigungen für auslaufende Serien und Lagerfahrzeuge nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Mehr Power - mehr Risiko

Folgen eines Chiptunings: Worauf ist beim Verkauf von Tuning-Fahrzeugen zu achten?



Gegenstand dieses Rechtsstreits war ein gebrauchter Subaru Impreza. Der Kaufvertrag enthielt eine Klausel mit dem Inhalt „Chiptuning wird vom Käufer gelöscht, da illegal“.

Dieser Pflicht kam der Käufer jedoch nicht nach. Nachdem er das Fahrzeug ca. 4 Monate über eine Strecke von insgesamt rund 7.000 km genutzt hatte, erlitt das Fahrzeug einen kapitalen Motorschaden. In der Folgezeit trat der Käufer vom Kaufvertrag zurück und verlangte vom Verkäufer außerdem Schadenersatz u.a. für die entgangene Nutzung des Fahrzeugs.

Er vertrat die Ansicht, dass der Verkäufer ihn nicht genügend über die Folgen eines Chiptunings aufgeklärt habe. Außerdem behauptete er, dass der Motorschaden schon bei Übergabe des

Fahrzeugs angelegt war, was der später hinzugezogene gerichtlich bestellte Sachverständige jedoch aus technischen Gründen ausschloss.

Das OLG Koblenz gab weder dem Rücktritts- noch dem Schadenersatzbegehren des Käufers statt.

■ Allein schon der Umstand, dass ein Gebrauchtwagen mit einem leistungssteigernden Chiptuning ausgestattet ist, kann bereits einen Sachmangel begründen, wenn eine längere Vornutzung des Fahrzeugs im getunten Zustand stattgefunden hat und der Käufer vor Abschluss des Kaufvertrages keine Kenntnis von der Tuning-Maßnahme hatte.

In diesem Falle besteht der nicht ausräumbare Verdacht eines erhöhten Verschleißes, weshalb der Käufer auch keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Mangel/Defekt an einem für

den Fahrzeugbetrieb bedeutenden Bauteil und dem Verdacht eines erhöhten Verschleißes nachweisen muss.

■ Wurde der Käufer hingegen vom Verkäufer über das leistungssteigernde Chiptuning aufgeklärt, liegt hierin eine Beschaffenheitsvereinbarung darüber, dass das Fahrzeug bei dessen Übergabe an den Käufer mit einem Chiptuning versehen ist. Das gilt auch dann, wenn der Kaufvertrag die Klausel enthält „Chiptuning wird vom Käufer gelöscht, da illegal“.

■ Sofern der Käufer vor Vertragsschluss auch über die mit dem Chiptuning verbundene Gefahr eines Motorschadens informiert worden ist, steht ihm auch kein Schadenersatzanspruch gegen den Verkäufer wegen Verletzung einer vorvertraglichen Aufklärungspflicht zu. Die Beweislast hierfür trägt der Käufer.

Kapitaler Motorschaden am Kundenfahrzeug

Wer haftet für den Schaden?

Tritt während einer Überführungs- oder Probefahrt eines Werkstattmitarbeiters ein kapitaler Motorschaden an einem Kundenfahrzeug auf, haftet die Werkstatt für diesen Schaden nur dann, wenn er nachweislich auf einem schuldhaften Pflichtenverstoß der Werkstatt beruht.

Ausführlich hat sich das OLG Saarbrücken mit den zahlreichen, gegen eine Werkstatt erhobenen Vorwürfen eines Werkstattkunden auseinandergesetzt, an dessen Fahrzeug während der Überführungsfahrt eines Werkstattmitarbeiters ein kapitaler Motorschaden aufgetreten war.

In dem auf Schadensersatz abzielenden Rechtsstreit, hatte der Kunde sein Fahrzeug, einen Daewoo Kalos, Mitte Mai zur Werkstatt des Beklagten gebracht und dort einen Auftrag zu einem Reifenwechsel und zur Kontrolle der Vorder- und Hinterachseinstellung erteilt.

Für das vom Kunden gewünschte „Durchchecken des Fahrzeugs“ konnte die Werkstatt dem Kunden erst für Mitte Juni einen Termin anbieten.

Zwecks Spureinstellung, überführte ein Werkstattmitarbeiter das Fahrzeug später ohne Wissen des Kunden zu einer 3 km entfernten Subunternehmerin im Stadtgebiet, da die Werkstatt über keinen eigenen Spurstand verfügte. Auf der Rückfahrt erlitt das Fahrzeug bei einem Km-Stand von 90.024 km einen kapitalen Motorschaden, der auf einen Bruch einer Umlenkrolle bzw. der Kunststoffummantelung einer Umlenkrolle des Zahnriemens zurückzuführen war.

Nach dem Wartungsplan des Herstellers Daewoo ist bei einem Fahrzeugalter von 6 Jahren bzw. einer Laufleistung von 90.000 km ein Serviceintervall vorgesehen, in dessen Rahmen der Zahnriemen zu prüfen und erforderlichenfalls zu

korrigieren oder auszuwechseln ist. Der Kunde vertrat die Ansicht, dass die Werkstatt den Schaden zu ersetzen hätte und behauptete erstmals im Gerichtsverfahren, die Werkstatt bei der Auftragserteilung im Mai darauf hingewiesen zu haben, dass die Motorwarnleuchte gebrannt und der Motor ungewöhnliche Geräusche von sich gegeben habe.

Sowohl die Vorinstanz, das LG Saarbrücken, als auch das OLG Saarbrücken wiesen das Schadensersatzbegehren des Kunden zurück, da ein Schadensersatzanspruch unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt begründet war.



In seiner Urteilsbegründung betonte das OLG zunächst, dass die Werkstatt ihre Werkstattdienstleistung nicht mangelhaft erfüllt hat.

Entgegen der Auffassung des Kunden war die Werkstatt über den Auftrag zum Reifenwechsel und zur Spureinstellung hinaus nicht verpflichtet, Wartungs- und Inspektionsarbeiten vorzunehmen.

Diese Arbeiten seien nicht Gegenstand des Mitte Mai erteilten Werkstattauftrags gewesen. Der Kunde habe gewusst und akzeptiert, dass die Werkstatt für die Durchführung dieser Arbeiten Mitte Mai keinen Termin mehr frei hatte. Somit sei die Werkstatt auch nicht verpflichtet gewesen, die Einhaltung der Wartungsintervalle oder den Zahnriemen und die dazugehörigen Teile zu überprüfen.

Darüber hinaus hat die Werkstatt nach Ansicht des OLG auch keine nebenvertraglichen Aufklärungs- und Beratungspflichten gegenüber dem Kunden verletzt.

Die Aufklärungs- und Beratungspflichten einer sachkundigen Kfz-Werkstatt gegenüber einem unerfahrenen Kunden erstrecken sich grundsätzlich nur auf das in Auftrag gegebene Werk und die damit zusammenhängenden Umstände.

Fazit:

- Die Aufklärungs- und Beratungspflichten einer sachkundigen Kfz-Werkstatt gegenüber einem unerfahrenen Kunden erstrecken sich grundsätzlich nur auf das in Auftrag gegebene Werk und die damit zusammenhängenden Umstände.
 - Kann eine Werkstatt dem Kunden für die Durchführung von Wartungs- und Inspektionsarbeiten keinen sofortigen, sondern nur einen späteren Termin anbieten, trägt der Kunde das Risiko, dass sich in der Zwischenzeit ein Schaden an dem Fahrzeug realisiert, der durch eine Inspektion vermeidbar gewesen wäre.
 - Der Werkstattkunde muss mit Kurzstrecken von Werkstattmitarbeitern zur Verbringung des Fahrzeugs zu und von einem Subunternehmer rechnen.
- Sofern die Werkstatt keine konkreten Anhaltspunkte für einen die Betriebssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigenden Defekt des Fahrzeugs hat, ist sie nicht verpflichtet, vor der Durchführung einer solchen Fahrt eine umfassende Inspektion des Fahrzeugs vorzunehmen.
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden, der an ein pflichtwidriges Unterlassen der Werkstatt anknüpft, kann nur dann bestehen, wenn pflichtgemäßes Handeln den Eintritt des Schadens tatsächlich verhindert hätte.

Wehr zahlt für den Nutzungsausfallschaden?

Nutzungsentschädigungsanspruch der Werkstatt gegenüber Drittwerkstatt/Teilehändler

Wir möchten Sie auf ein Urteil des OLG Braunschweig vom 03.05.2016 (Az. 7 U 35/14) hinweisen, in dem ein Teilehändler ein Kundenfahrzeug, das ihm eine Werkstatt wegen Mangelhaftigkeit des bei ihm erworbenen Ersatzgetriebes zu Nachbesserungszwecken zur Verfügung gestellt hat, unberechtigtweise nicht wieder herausgab.

Hintergrund des Rechtsstreits war ein Getriebeschaden an einem Kundenfahrzeug. Die Kundin beauftragte die Werkstatt mit der Reparatur des Fahrzeugs. Zu diesem Zweck erwarb die Werkstatt von einem Teilehändler ein Ersatzgetriebe. Nachdem sich das von der Werkstatt verbaut Ersatzgetriebe als mangelhaft erwiesen hatte, holte der Teilehändler das Fahrzeug samt defektem Ersatzgetriebe zu Nacherfüllungszwecken ab.

Als zwischen den Vertragsparteien Streit wegen der Transportkosten entstand, verweigerte der Teilehändler die Herausgabe des Kundenfahrzeugs an die Werkstatt. Daraufhin forderte die Werkstatt den Teilehändler unter Fristsetzung erfolglos zur Herausgabe auf.

Außerdem stellte die Werkstatt ihrer Kundin für mehrere Monate einen Leihwagen kostenlos zur Verfügung und ließ sich von der Kundin einen Mietwagenvertrag unterschreiben.

Die spannende Frage war nun, ob die Werkstatt den Teilehändler für die kostenlose Überlassung des Leihwagens an die Kundin in Regress nehmen konnte, zumal dieser die Herausgabe zu Unrecht verweigert hatte.

Ja, entschied das OLG Braunschweig, aber nicht auf Basis des von der Kundin unterschriebenen



Mietwagenvertrages, sondern unter dem Gesichtspunkt der von der Rechtsprechung entwickelten sog. Drittschadensliquidation.

Fälle, in denen der Kunde keinen vertraglichen Anspruch gegen den Schädiger hat, eine Werkstatt als Vertragspartner des Schädigers andererseits durch diesen keinen Schaden erlitten hat, können unter bestimmten Voraussetzungen unter dem Gesichtspunkt der von der Rechtsprechung entwickelten sog. Drittschadensliquidation gelöst werden. In diesen Fällen steht der Werkstatt ein eigener Anspruch auf Schadensersatz gegen den Schädiger zu.

Hat der Kunde einen Mietwagen kostenlos als Ersatzfahrzeug von einer Werkstatt zur Verfügung gestellt bekommen, kann die Werkstatt von dem Schädiger – mangels vereinbarter Entgeltlichkeit der Fahrzeugüberlassung – keinen Ersatz der Mietwagenkosten aus abgetretenem Recht des Kunden aus dem unterzeichneten Mietwagenvertrag verlangen.

Kann die Werkstatt nachweisen, dass das dem Kunden kostenlos überlassene

Fahrzeug regelmäßig als Vermietfahrzeug genutzt wird, kann ihr ein eigener Anspruch auf Ersatz des entgangenen Gewinns wegen fehlender Nutzungsmöglichkeit gegen den Schädiger zustehen.

Übergibt eine Werkstatt ein (fremdes) Fahrzeug zum Zwecke der Nacherfüllung an seinen Vertragspartner, so steht ihm ein vertraglicher Anspruch auf Herausgabe des übergebenen Fahrzeugs zu, sofern sich der Vertragspartner nicht berechtigterweise auf ein Unternehmerpfandrecht oder Zurückbehaltungsrecht berufen kann.

Kommt der Vertragspartner/Schädiger mit der Herausgabe des Fahrzeugs in Verzug, steht der Werkstatt ein Anspruch auf Ersatz des Verzugs Schadens in Höhe des Nutzungsausfallschadens des Kunden zu. Für die Schätzung der Höhe dieses Schadens kann auf die Tabellen von Sanden-Danner und Schwacke zurückgegriffen werden. Dabei besteht im Vergleich zum Unfallschadensrecht die Besonderheit, dass die Höhe des Anspruchs nicht wegen eines etwaigen Missverhältnisses zum Zeitwert des Fahrzeugs zu kürzen ist.

Rücktritt vom Kaufvertrag

Sachmängelhaftung -Praxisrelevante Rechtsfragen



Gegenstand dieses Rechtsstreits war ein Neufahrzeug mit Tageszulassung, das die Käuferin zu einem Preis von 16.290 € erworben hatte.

Ein halbes Jahr später erfuhr die Käuferin, dass das Auspuffrohr und der Tank beschädigt waren. Diese Beschädigungen lagen bereits bei der Übergabe des Fahrzeugs an die Käuferin vor und waren Folge eines Transportschadens, der durch nachträglich aufgebrachten Unterbodenschutz kaschiert, aber nicht fachgerecht beseitigt worden war.

Eine fachgerechte Instandsetzung hätte den Austausch der beschädigten Teile erfordert und Kosten in Höhe von brutto rund 1.950 € verursacht, ohne dass ein merkantiler Minderwert verblieben wäre.

Nachdem der Verkäufer der Käuferin angeboten hatte, die Mängel zu beseitigen, lehnte die Käuferin eine Nachbesserung ab, weil der Verkäufer darüber hinaus nicht bereit war, ihr eine

Kaufpreisminderung zu gewähren.

Stattdessen verlangte sie vom Verkäufer unter Fristsetzung eine Ersatzlieferung, die der Verkäufer jedoch verweigerte. Daraufhin trat die Käuferin vom Kaufvertrag zurück. Im späteren Prozess erhob der Verkäufer erstmals die Einrede der Unverhältnismäßigkeit der Kosten einer Ersatzlieferung. Das OLG Hamm entschied den Rechtsstreit zu Gunsten der Käuferin, indem es von einem wirksamen Rücktritt der Käuferin ausging und die vom Verkäufer erhobene Unverhältnismäßigkeitseinrede als verspätet ansah. Für die Praxis stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Wahlrecht zwischen Ersatzlieferung und Nachbesserung

Solange der Verkäufer noch nicht mit der Durchführung der vom Käufer gewählten Art der Nacherfüllung begonnen hat oder zwischen den Vertragsparteien keine Vereinbarung über die Art

der Nacherfüllung getroffen worden ist, kann der Käufer die von ihm gewählte Art der Nacherfüllung grundsätzlich jederzeit ändern.

Hat der Verkäufer hingegen bereits mit der Durchführung der vom Käufer gewählten Art der Nacherfüllung begonnen oder haben die Vertragsparteien eine Vereinbarung über die Art der Nacherfüllung getroffen, ist der Käufer in der Regel an die von ihm gewählte Art der Nacherfüllung gebunden und kann ohne triftigen Grund nicht einfach von einer Nachbesserung auf eine Ersatzlieferung umsteigen.

Eine Ersatzlieferung kommt nur dann in Betracht, wenn ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug beschafft werden kann.

Das ist bei einem Gebrauchtwagenkauf vergleichsweise selten der Fall.

Eine Ersatzlieferung kann aber auch bei einem Neuwagenkauf scheitern, wenn die Lieferung eines vergleichbaren bzw. baugleichen Neufahrzeugs aufgrund zwischenzeitlicher

Produktionsänderung unmöglich geworden ist. Das gilt selbst dann, wenn der Käufer mit einem leistungs- oder ausstattungsärmeren Neuwagen einverstanden wäre, eine diesbezügliche Einigung mit dem Verkäufer aber nicht zustande kommt.

Hat sich der Käufer für eine Nachbesserung entschieden und hat der Verkäufer mit der Nachbesserung bereits begonnen, muss der Käufer zunächst abwarten, ob die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist Erfolg hat.

Misslingt die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung, ist der Käufer wieder in seiner Wahl frei.

Hat der Käufer berechtigterweise seinen Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt, erlischt sein Nacherfüllungsanspruch. Scheitert das Rücktrittsverlangen des Käufers hingegen aus formellen Gründen und kommt es deshalb nicht zu einer Umwandlung des Kaufvertrages in ein Rückgewährschuldverhältnis, bleibt dem Käufer der (Nach-) Erfüllungsanspruch erhalten.

2. Unverhältnismäßigkeit der Kosten

Eine Verweigerung der Nacherfüllung wegen der „Unverhältnismäßigkeit der

Kosten“ setzt das Vorhandensein einer anderen Abhilfemöglichkeit voraus.

Besteht nur eine einzige Abhilfemöglichkeit, darf sich der Verkäufer nicht auf die Unverhältnismäßigkeit der Kosten berufen (= Fall absoluter Unmöglichkeit).

Die Rechtsprechung hat zur Einrede der „Unverhältnismäßigkeit der Kosten“ folgendes entschieden:

- Der Wertverlust eines Neufahrzeugs beträgt allein schon aufgrund der Zulassung und Ingebrauchnahme etwa 15 % des Kaufpreises. Er allein kann im Vergleich zur Höhe des Kostenaufwandes einer Nachbesserung u.U. schon die Annahme unverhältnismäßig hoher Kosten rechtfertigen.

- Würde ein Neufahrzeug nach erfolgreicher Nachbesserung einen merkantilen Minderwert aufweisen (Beispiel: nachträglicher Einbau eines neuen Motors in ein Neufahrzeug), ist dem Verkäufer eine Ersatzlieferung trotz Mehrkosten zumutbar.

- Kann der Mangel vollständig beseitigt werden und liegt der Kostenaufwand für eine Ersatzlieferung 20 % über dem Kostenaufwand für eine Nachbesserung, ist in der Regel von einer

Unverhältnismäßigkeit der Kosten einer Ersatzlieferung auszugehen.

- Sofern der Kostenaufwand für eine Ersatzlieferung 30 % über dem Kostenaufwand für eine Nachbesserung liegt, ist regelmäßig von einer Unverhältnismäßigkeit der Kosten einer Ersatzlieferung auszugehen.

- Der Verkäufer muss die Einrede der Unverhältnismäßigkeit der Kosten gegenüber dem Käufer erklären, bevor der Käufer berechtigterweise seinen Rücktritt vom Kaufvertrag oder die Minderung erklärt oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt hat. Nach Abgabe der Rücktrittserklärung muss sich der Käufer nicht mehr auf eine Nacherfüllung verweisen lassen.

- Der Verkäufer darf sich auf die Einrede der „Unverhältnismäßigkeit der Kosten“ auch erstmals im Rechtsstreit über den Nacherfüllungsanspruch berufen, sofern der Käufer zuvor nicht wirksam vom Kaufvertrag zurückgetreten ist.

- Die Einrede der „Unverhältnismäßigkeit der Kosten“ steht allein dem Verkäufer zu. Selbst wenn der Käufer davon überzeugt sein sollte, dass eine Nacherfüllung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, muss er dem Verkäufer Gelegenheit zur Nacherfüllung geben.

Kfz-Werkstattauflösung

Wir bieten zum Verkauf - ab Dezember 2016 - verfügbar in Berlin:

- **div. Hilfswerkzeuge:** (Kran-Hebehilfe, Motorständer, etc)
- **Karosseriewerkzeuge:** Dozer mit Zubehör, Schutzgasschweißgerät, Schleifer, Trenngeräte, Zangen, Scheren etc.
- **mech. Werkzeuge:** Werkzeugkisten, Motor-, Fahrwerk-, Zahnriemen- Kühl- und Kraftstoffsystem Spezialwerkzeuge, Press- und Drückwerkzeuge, div Spezialschlüsselsätze, etc.
- **Testgeräte:** Gutmann Mega Macs 55 funktionsfähig mit Bildschirm und Gerätewagen, AU Gerät Gutmann, 4 Gasmessgeräte Benzin/Diesel Leitfaden 5, geeicht und funktionsfähig sowie Gerätewagen, Prüfkoffer, Druckmessgeräte, Druckverlusttester, Spezialwerkzeuge
- **4 Hebebühnen** 2 Säulen mit Prüfbüchern, Hoppe & Hardt
- **2 Hebebühne** 4 Säulen mit Prüfbüchern, Hoppe & Hardt
- **Klimaservice Gerät** Waeco ASC 1000 Automat, alle Wartungen incl. Zubehör
- **Lagerregale ,Büroausstattung, Restbestände an Verbrauchsmaterial und Ölen... und vieles mehr!**
- **Abgabe Blockweise, gerne auch komplett.**
- **Besichtigung ab 01.11.2016**
- **Terminvereinbarung unter: 0173 7972006**

Günstige Finanzierungsbedingungen



Kristina Borrmann • Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Hebelwirkung des Fremdkapitals beachten

Eine häufige Schlagzeile ist derzeit: „Kreditnachfrage steigt - Firmen kommen wegen gelockerter Kreditbedingungen leichter an Bankdarlehen“. Natürlich, das günstige Zentralbankgeld treibt das Kreditgeschäft an. Hinzu kommt ein häufig jahrelanger Investitionsstau in den Betrieben. Da ist es verlockend für Unternehmen, mit Krediten zu arbeiten. Die Banken machen gute Angebote und sind offen. Und sprechen dabei häufig von der guten „Hebelwirkung“ und der tollen Eigenkapitalverzinsung. Doch Schuldner leben gefährlich und sollten sich der Risiken bewusst sein. Denn in Krisen zeigt sich häufig, wie gefährlich eine Bankverschuldung für ein Unternehmen sein kann. Vieles spricht daher für Eigenkapital und geringe Fremdbhängigkeit. Die Gefahren des Kreditnehmens werden weitestgehend unterschätzt.

Die Gefahren des Kreditnehmens werden unterschätzt:

Unternehmen mit einem hohen Anteil an Fremdkapital, also einem hohen Verschuldungsgrad, sind anfälliger für Krisen und abhängig von Finanzinstituten und Gläubigern. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die unternehmerische Flexibilität ein. Hinzu kommt, dass schon geringe Änderungen bei Fremdkapitalzinssätzen beträchtliche Änderungen der Eigenkapitalrentabilität mit sich bringen können.

Grundsätzlich rate ich von jeglichen Bankschulden ab. Wenngleich eine Kontokorrentkreditlinie immer zur Verfügung stehen sollte und bereits beantragt werden sollte, wenn man sie gerade nicht braucht. Denn wenn man sie benötigt, erhält man sie aufgrund der

häufig nicht positiv gegebenen wirtschaftlichen Ausgangsvoraussetzungen häufig nicht.

Bankschulden in drei Fällen vertretbar

In drei Fällen sind Bankschulden betriebswirtschaftlich jedoch vertretbar: Bei der Finanzierung von Immobilien und Projekten mit langlaufender Hypothek und Finanzierung, wenngleich auch hier eine Finanzierung aus eigenen Mitteln unabhängiger macht. Zum anderen bei einer Kreditfinanzierung von Warenbeständen und Kundenaufträgen - der Warenkredit kann ein entscheidendes Finanzierungswerkzeug sein. Und schließlich zur Umfinanzierung in Unternehmen mit guter Auftragslage und guten Renditen, in denen die Liquiditätslage und die sonstigen betriebswirtschaftlichen Ergebnisse stark voneinander abweichen.

Finanzierung von langlaufenden größeren Projekten und Immobilien

In dieser Ausgabe soll es um die Finanzierung von langlaufenden größeren Projekten und Immobilien gehen. Die Umfinanzierung wird in der kommenden Ausgabe behandelt werden.

Die Herausforderung für den Kaufmann dieser Tage liegt im Erkennen der sogenannten Hebelwirkung des Fremdkapitals: dem Leverage-Effekt. Er ist ein wichtiger Faktor bei Investitionsentscheidungen. Er misst die Änderung der zu erwartenden Eigenkapitalrentabilität, wenn Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzt wird. Der Unternehmer kann mit dieser Berechnung entscheiden, ob er für eine Investition Eigenkapital aufwenden soll oder ob eine Fremdfinanzierung rentabler ist. Vier Variablen werden benötigt, um die Hebelwirkung

des Fremdkapitals bei einer Investition zu berechnen:

- die Gesamtkapitalrentabilität
- die Eigenkapitalrentabilität
- der Verschuldungsgrad
- der Fremdkapitalzinssatz

Interpretation der Hebelwirkung des Fremdkapitals:

Falls die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, erhöht sich die Eigenkapitalrentabilität, also die Verzinsung für das vom Unternehmen eingesetzte Kapital, mit höherem Verschuldungsgrad. In diesem Fall sollte der Unternehmer die Kreditaufnahme dem Einsatz von eigenem Kapital vorziehen, es ist eine positive Hebelwirkung des Fremdkapitals gegeben.

Falls die Gesamtkapitalrentabilität kleiner als der Zinssatz für Fremdkapital ist, sollte der Unternehmer dem Unternehmen zusätzlich Eigenkapital zuführen, denn es erhöhen sich seine Gesamtkosten durch den Einsatz von Fremdkapital. Es ist eine negative Hebelwirkung des Fremdkapitals gegeben.

Fazit:

Grundsätzlich ist die Finanzierung aus eigenen Mitteln vorzuziehen. In einigen Fällen kann sich die Finanzierung aus Fremdkapital jedoch lohnen. Die Berechnung der Hebelwirkung des Fremdkapitals und die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen sind wichtige betriebswirtschaftliche Instrumente in der Entscheidungsfindung bei Finanzierungen. Bei Erhöhung der Eigenkapitalrentabilität durch zunehmende Kreditaufnahme sind die Risiken durch einen erhöhten Verschuldungsgrad jedoch mit zu berücksichtigen.

Seminar: Wie lese ich meine BWA?

Risiken und Nebenwirkungen



Inhalt und Nutzen

Sie erhalten sie monatlich von Ihrem Steuerberater: die BWA, die betriebswirtschaftliche Auswertung.

Erfahrungsgemäß wird sie von vielen Betrieben nicht gelesen und häufig auch nicht verstanden.

- Welche Aussagen macht sie?
- Dient sie tatsächlich der betriebswirtschaftlichen Steuerung?
- Wie geben Sie sie weiter an Dritte, zum Beispiel an Ihre Bank?
- Wie liest der Banker Ihre BWA?
- Welche Fragen hat er dazu und welche Antworten geben Sie darauf?

Im Seminar erhalten Sie Antworten auf diese Fragen und erfahren, welche Risiken es gibt, sich an ihr zu orientieren.

Referentin

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION Berlin

Termin

Montag, der 07.11.2016 ■ **18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	50,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare: Wie lese ich meine BWA?](http://www.kfz-innung-berlin/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare:Wie%20lese%20ich%20meine%20BWA?)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 02.11.2016 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Diesel-Power mit AUTOVIVA

26 Jahre Spandauer Firmengeschichte - 10 Jahre BOSCH Service Betrieb im Havelbezirk

Seit über 26 Jahren bietet die AUTOVIVA GmbH in Berlin-Spandau klassische Werkstattleistungen wie Inspektion, Karosserie- und Lackarbeiten oder Ersatzteil-Service für alle Marken.

Anna Kennerknecht, Betriebswirtin des Handwerks und Simone Palm, Kfz-Meisterin - beide Geschäftsführerinnen - leiten gemeinsam Berlins älteste Bosch – Car und Diesel Service Werkstatt in der Altonaer Straße. Ursprünglich wurde die Firma in der Altonaer Straße 1912 von Kfz-Meister Josef Vogel (ehemals Lehrling bei Robert Bosch) gegründet. Im Juni 2006 wurden die Räumlichkeiten der Firma Vogel von der AUTOVIVA GmbH übernommen.

Anfangs arbeitete das Team von Anna Kennerknecht und Simone Palm noch an zwei Standorten, denn die Kfz-Werkstatt der beiden Frauen, die Firma Harder und spätere AUTOVIVA GmbH, befand sich während der Übernahme noch in der Götelstraße in Spandau. Heute ist es für die Stammkunden eine Selbstverständlichkeit, dass zwei Frauen an der Spitze der renommierten Werkstatt in Spandau stehen.

Durch die ständige Weiterentwicklung des Leistungsspektrums qualifizierte sich die freie Werkstatt AUTOVIVA GmbH in kürzester Zeit zu einem BOSCH Service Betrieb. Die beiden Geschäftsführerinnen legen viel Wert auf erstklassige Arbeit am Auto und einen freundlichen Umgang mit ihren Kundinnen und Kunden. Um den hohen Anspruch an die eigene Arbeit erfüllen zu können, unterzieht sich die AUTOVIVA GmbH jedes Jahr der strengen BOSCH-Service-Kontrolle. Beim bundesweiten Werkstatttest der Robert Bosch GmbH erzielte die Firma auch in diesem Jahr ein 98%-iges Ergebnis. Sie erreichte zum wiederholten Male diese hervorragende Wertung.



Anna Kennerknecht, Betriebswirtin des Handwerks und Simone Palm, Kfz-Meisterin - beide Geschäftsführerinnen - leiten gemeinsam sehr erfolgreich Berlins älteste Bosch – Car und Diesel Service Werkstatt in der Altonaer Straße. Beim bundesweiten Werkstatttest der Robert Bosch GmbH erzielte die Firma auch in diesem Jahr ein 98%-iges Ergebnis und erhielt eine Auszeichnung. v. l.

Eine sehr wichtige Komponente des breiten Dienstleistungspektrums der AUTOVIVA GmbH ist unter anderem der Berlin-weit einzige Bosch-Diesel-Service.

Hier finden sogar Nutzfahrzeug-Werkstätten Rat, wenn sie mit einem Problem an einem Dieselaggregat nicht zurechtkommen. Gerade für Kollegen des Kraftfahrzeuggewerbes ist es wichtig zu wissen, dass hier Einspritzpumpen nach den Standards des BOSCH Diesel-Services überprüft und instand gesetzt werden. Werkstätten, die Probleme mit der Diesel-Diagnose oder Instandsetzung haben, können die Leistungen nach kurzer Absprache in Anspruch nehmen.

AUTOVIVA ist die Spezialistin für das Prüfen, Austauschen und Warten von

hoheempfindlichen Diesel Injektoren. Das fachliche Know-how der Dieselmotoren und eine moderne technische Ausstattung bringen die Dieselmotoren wieder auf Touren. Es gibt viel zu tun.

Damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt, werden zur Verstärkung des Teams ab sofort Kfz-Service-Techniker (m/w), Diagnostiker (m/w) sowie Kfz-Mechatroniker (m/w) mit Interesse an einer langfristigen, erfolgreichen Zusammenarbeit gesucht.

Und weil Anna Kennerknecht und Simone Palm gut ausgebildeter Nachwuchs besonders am Herzen liegt, werden hier zurzeit 3 Azubis ausgebildet. Als Ausbildungsbetrieb erfüllen sie beispielhaft

die gesellschaftliche Verantwortung für die junge Generation.

Heute zieht AUTOVIVA nicht nur private und gewerbliche Kunden aus Spandau an; der Ruf als Berlins einzigem Bosch-Diesel-Service strahlt weit hinein in andere Bezirke und lockt Kunden in den Havelbezirk.

Über die Grenzen Spandaus hinaus haben die Kundinnen und Kunden die zuverlässige Arbeitsweise des Betriebes schätzen gelernt. „Unsere Stärke ist, dass wir besonders auf die Kunden eingehen können“, betont Kfz-Meisterin Simone

Palm. Erfolg verspricht auch eine gewisse weibliche Beharrlichkeit: Selbst in schwierigen Fällen garantieren die zwölf fachlich geschulten Mitarbeiter der AUTOVIVA GmbH kompetente Hilfe für alle Marken.

Mit einem Jubiläumsfest bedankte sich die Firma in diesem Sommer bei ihrer Stammkundschaft und bei ihren Partnern für die Treue und die gute Zusammenarbeit. Gefeierte wurden 26 Jahre Firmengeschichte in Spandau und 10 Jahre erfolgreicher BOSCH Service Betrieb.

Die AUTOVIVA GmbH ist langjähriges

Innungsmitglied der Kfz-Innung Berlin. Neben den Vorteilen einer Mitgliedschaft ist es den Geschäftsführerinnen sehr wichtig, sich als Innungsbetrieb zu präsentieren.

Das blaue Innungsschild ist ein starkes Signal. Ein Zeichen des Kfz-Gewerbes - ein wesentliches Qualitätsmerkmal - das für Zuverlässigkeit und Seriosität steht. Ein Symbol, das den Kunden an prominenter Stelle im Eingangsbereich signalisiert: Hier wird nach modernen Standards und mit höchster Qualität gearbeitet.

Innungskalender 2017 für unsere Mitglieder!

Ab der 49. Kalenderwoche erhältlich - Nur so lange der Vorrat reicht





WIR KÖNNEN AUTO

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin
 Obentrautstraße 16-18 · 10963 Berlin · Telefon (030) 259 05-0



Liebe Innungsmitglieder,
 damit Sie auch nächstes Jahr alle Termine im Blick haben, ist es nun Zeit für einen Kalenderwechsel.
 Gerne können Sie Ihr persönliches Exemplar im AU-Verkaufsshop der Kfz-Innung Berlin
 ab der 49. KW. abholen. Nur solange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr · Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Jubiläen und Ehrungen



Neue Innungsmitglieder

Herzlich willkommen!

Auto Diagnose Berlin GmbH
Bessemerstraße 42 A • 12103 Berlin

Euro Mobile Berlin
Wartenbergstraße 40 • 10365 Berlin

Geschäftsjubiläen

September-Oktober 2016

unsere Mitgliedsfirma

KROLL Abschlepp- und Transport GmbH
Bessemerstraße 76 c, 12103 Berlin

am 05. September 2016

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Knapp Kfz-GmbH
Trettachzeile 17-19, 13509 Berlin

am 08. September 2016

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Auto Herbst GmbH
Kronenstraße 48, 10117 Berlin

am 09. September 2016

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

**Sternwarte Weißensee
Kfz-Reparatur und Handels GmbH**
Lehderstraße 42-43, 13086 Berlin

am 09. September 2016

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Kraftfahrzeugwerkstatt Alsleben GmbH
Tempelhofer Weg 98-100, 12347 Berlin

am 10. September 2016

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

**Friedrich Thiele OHG
Kfz-Handel u. Reparaturwerkstatt**
Sophie-Charlotten-Straße 7, 14059 Berlin

am 24. September 2016

45. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Lundtauto-Sportwagenservice GmbH
Alt-Schönow 6, 14165 Berlin

am 01. Oktober 2016

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Bernd Quinque Autohaus GmbH
Berliner Straße 28 a-29, 13127 Berlin

am 01. Oktober 2016

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Manfred Zieckert

Kastanienallee 46, 13158 Berlin

am 01. Oktober 2016

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Sven Nissen c/o AHA Alle Historischen Autos

Wilhelm-von-Siemens-Straße 23, 12277 Berlin

am 01. Oktober 2016

05. Jubiläum

November - Dezember 2016

unsere Mitgliedsfirma

Martin Kleiß-Macht

Glogauer Straße 5, 10999 Berlin

am 01. November 2016

45. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Auto & Service Wielandstraße 9

Kfz-Meisterbetriebs GmbH

Wielandstraße 9, 10629 Berlin

am 03. November 2016

30. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Günter Ränike

Wittenauer Straße 18-20, 13435 Berlin

am 16. November 2016

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Karsten Herrmann

Berliner Straße 13, 13127 Berlin

am 01. Dezember 2016

15. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Thomas Kühnle

Herzbergstraße 40-43, 10365 Berlin

am 03. Dezember 2016

45. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autohaus Haupt GmbH

Ruppiner Chaussee 377, 13503 Berlin

am 06. Dezember 2016

50. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

CAR DOCS e. K.

Pasewalker Straße 111, 13127 Berlin

am 20. Dezember 2016

05. Jubiläum

Meisterjubiläen

August 2016

Sascha Salewski

bei unserer Mitgliedsfirma

Sascha Salewski

am 21. August 2016

10. Jubiläum

September - Oktober 2016

Frank Glaeser

bei unserer Mitgliedsfirma

Frank Glaeser

am 04. September 2016

20. Jubiläum

Karsten Dorn

bei unserer Mitgliedsfirma
Bayerische Motoren Werke AG NL Berlin

am 15. Oktober 2016

25. Jubiläum

Detlef Möls

bei unserer Mitgliedsfirma
Möls und Haack Kfz-Meisterbetrieb GmbH

am 24. Oktober 2016

15. Jubiläum

Meisterjubiläen

November - Dezember 2016

Hans-Joachim Reier

bei unserer Mitgliedsfirma
Autohaus Reier GmbH & Co. KG

am 08. November 2016

40. Jubiläum

Olaf Franke

bei unserer Mitgliedsfirma
Walter Franke GmbH & Co. KG

am 22. November 2016

25. Jubiläum

Günter Bublitz

am 23. November 2016

50. Jubiläum

Rüdiger Hesselmann

bei unserer Mitgliedsfirma
carparts & promotor Servicebetrieb für Automobiles

am 25. November 2016

30. Jubiläum

Thomas Waehner

bei unserer Mitgliedsfirma
Fahrzeughaus Karge GmbH

am 27. November 2016

10. Jubiläum

Andreas Michalak

bei unserer Mitgliedsfirma
Michalak und Schotte GmbH

am 02. Dezember 2016

25. Jubiläum

Marcel Helmut Mirow

bei unserer Mitgliedsfirma
Muhammet Mustafa Aslan

am 08. Dezember 2016

05. Jubiläum

Sven Bernhard

bei unserer Mitgliedsfirma
Bayerische Motoren Werke AG NL Berlin

am 09. Dezember 2016

20. Jubiläum

Thomas Scherres

bei unserer Mitgliedsfirma
Autohaus Graubaum GmbH

am 10. Dezember 2016

20. Jubiläum

Dietmar Jenning

bei unserer Mitgliedsfirma
Dietmar Jenning

am 17. Dezember 2016

40. Jubiläum

Erwin Knappe

bei unserer Mitgliedsfirma
Erwin Knappe

am 17. Dezember 2016

40. Jubiläum

Sven Staude bei unserer Mitgliedsfirma Auto Staude Inh. Sven Staude e. K.	am 21. Dezember 2016	25. Jubiläum
Kay Michael Pechlitza bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Kirsten Inhaber Kay Pechlitza	am 21. Dezember 2016	25. Jubiläum
Stephan Rettig bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Schüßler & Rettig GmbH	am 21. Dezember 2016	25. Jubiläum
Maik Müller bei unserer Mitgliedsfirma Becker & Beckmann GmbH Karosserie- und Lackierer-Servicecenter	am 30. Dezember 2016	25. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen

Die allerbesten Glückwünsche!

September-Oktober 2016

Herrn Axel Trinkaus	am 19. September 2016	60. Ehrentag
Herrn Michael Koethe	am 27. September 2016	60. Ehrentag
Herrn Dietrich Pusch	am 12. Oktober 2016	80. Ehrentag
Herrn Anton Kennerknecht	am 26. Oktober 2016	60. Ehrentag
Herrn Tawfik Salameh	am 31. Oktober 2016	80. Ehrentag

November-Dezember 2016

Herrn Volker Drose	am 01. November 2016	60. Ehrentag
Herrn Dieter Spiegel	am 17. November 2016	70. Ehrentag
Herrn Frank-Dieter Neubert	am 18. November 2016	60. Ehrentag
Herrn Peter Mücke	am 21. November 2016	70. Ehrentag
Herrn Klaus-Dieter Neiß	am 26. November 2016	60. Ehrentag
Herrn Jens Schwenck	am 27. November 2016	60. Ehrentag
Herrn Axel Pilatowsky	am 10. Dezember 2016	60. Ehrentag
Herrn Klaus Reich	am 25. Dezember 2016	60. Ehrentag

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030 7610690-0
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 679758 6-0
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Lisa Wagner	030 25905150
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Lisa Wagner	03025905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Jörg Arnold	030 25905133

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

EINLADUNG

Innungsversammlung



Mitgestalten • Mitentscheiden

Einladung

Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir laden Sie herzlich zu unserer 2. Innungsvollversammlung 2016 ein.

Termin

Dienstag, der 15. November 2016

Beginn

Einlass : 18:30 Uhr • Beginn: 19:00 Uhr

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ),
Mehringdamm 14, in 10961 Berlin.

Anmeldung

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und einen lebhaften Austausch!
Bitte reservieren Sie sich diesen Termin und melden Sie sich zur Vollversammlung an. Gern auch unter

www.kfz-innung-berlin.de



Neujahrsempfang

2017

Wir laden Sie herzlich ein

Einladung

Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen. Wir laden Sie herzlich zu unserem Neujahrsempfang ein.

Termin

Bitte merken Sie sich den 06. Januar 2017 vor.
Wir erwarten Sie ab 14 Uhr zum Empfang. (Einlass 13:30 Uhr)

Veranstaltungsort

Der "Große Saal" im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin

Veranstaltungshinweis

Eine detaillierte Einladung erhalten Sie Anfang Dezember.
Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam in das neue Jahr zu starten!

Anmeldung

[www.kfz-innung-berlin.de/Neujahrsempfang 2017](http://www.kfz-innung-berlin.de/Neujahrsempfang_2017)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 20.12.2016 an uns zurückzusenden.

Ihre Kfz-Innung Berlin